

Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.5.1978, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 diesen Bebauungsplan als **S a t z u n g**.

**PLANBEZEICHNUNG: TEKTUR ZUM BEB.PLAN NR.15  
GEBIET: THEODOR-HEUSS-HÖHENRINGSTR.-  
MOZART - BEETHOVENSTRASSE**

Flur-Nr. : 1390/11, 1390/10, 1390/9, 1390/8, 1390/7, 1390/6, 1390/5, 1390/4, 1390/3, Teil 1. 1390/13, 788

PLANFERTIGER : Stadtbauamt - Fürstenfeldbruck  
.....  
Reischl  
Stadtbauamtsleiter

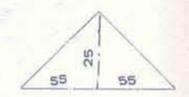
**FESTSETZUNGEN :**

- Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle festgesetzten Bebauungspläne und Tekturen.
- Das Baugebiet wird nach § 9 BBauG und § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO können ausnahmsweise zugelassen werden. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind gemäß § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Flächen nicht zulässig. Ausgenommen sind hiervon Anlagen der Energieversorgung wie z.B. Trafostationen, Gasübergabestellen etc.
- Für sämtliche Grundstücke sind Garagen oder Stellplätze nach Art. 62 Abs. 2 Satz 2 BauBO zu errichten. Die Zahl der Garagen oder Stellplätze richtet sich nach den Richtzahlen des St.M.J.(Bek. vom 23.11.1972 MABl S. 978 ). Soweit im Bebauungsplan für Garagen keine besonderen Flächen ausgewiesen sind, müssen die Garagen innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
- Einzäunungen zu öffentlichen Straßen sind aus gehobelten, senkrecht angebrachten Latten und verdeckten Säulen bis zu einer Höhe von 1,00 m ab Gehsteigoberkante ( einschl. Betonsockel ) zugelassen.

- II Zahl der Vollgeschosse ( Höchstgrenze )
- WA Allgemeines Wohngebiet
- o Offene Bauweise
- SD Satteldach

- Ga Garagen
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Öffentl. Straßenverkehrsflächen

z.B. 9<sup>5</sup> Maßangabe in Metern



**Sichtdreiecke :**  
Innerhalb von Sichtdreiecken sind Zäune, Sträucher, Bauvorhaben jeglicher Art und allgem. Sichthindernisse nur bis zu einer Höhe von 1,00 m über OK. Straße zulässig.

WA	II	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
0.25	0.45	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
o	SDmax. 48°	Bauweise	Dachform und Neigung

- H I N W E I S E :**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
  - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - Bestehende Wohn- und Nebengebäude
  - z.B. 1390/3 Flurnummern
  - Nordpfeil

Diesem Bebauungsplan liegen amtliche Vermessungsblätter des Bayerischen Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 1 000 zugrunde.

A) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom ...15.11.1976..... bis .....15.12.1976..... im ..... Stadtbauamt..... öffentlich ausgelegt.

Siegel ..... Fürstenfeldbruck, den .....  
.....  
1. Bürgermeister

B) Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Beschluß des Stadtrates vom 7.11.1978 ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Siegel ..... Fürstenfeldbruck, den .....  
.....  
1. Bürgermeister

C) Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom .....11.1979..... Nr. .... 221 / 1 - 6102 FFB 7-8 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 der Delegationsverordnung in der Fassung der Bekanntmach vom 4.7.1978 (GVBl. S. 432) genehmigt.

Siegel ..... den .....  
.....  
I.A. ....

D) Die Genehmigung ist am 19./20.03.1980 ..... ortsüblich durch ..... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienststunden ..... zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Siegel ..... Fürstenfeldbruck, den .....  
.....  
1. Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 12.12.1975**  
GEÄNDERT AM 16.3.76, 22.12.76  
GEÄNDERT AM .....  
GEÄNDERT NACH RS VOM 6.11.79 NR 221/1-6102 FFB 7-8 AM 12.12.1979